



Regierungsrat

Luzern, 11. November 2014

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 586**

Nummer: P 586
Eröffnet: 03.11.2014 / Finanzdepartement
Antrag Regierungsrat: 11.11.2014 / Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 1189

Postulat Töngi Michael und Mit. über eine unverzügliche Weiterarbeit am Sanierungsprojekt ZHB**A. Wortlaut des Postulats****Antrag:**

Der Regierungsrat wird gebeten, das Sanierungsprojekt Zentral- und Hochschulbibliothek unverzüglich wieder an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Mit der Annahme der Initiative zur Rettung der ZHB mit 75,66 Prozent hat sich die Stimmbürgerin der Stadt Luzern sehr klar gegen einen Neubau ausgesprochen. Sie will das Ensemble am Vögeligärtli erhalten und das Bauvolumen nicht vergrössern. Der Entscheid ist vom Kanton zu respektieren.

Der Regierungsrat hat in der vom Kantonsrat in der Junisession 2010 genehmigten Botschaft B 143 ein überzeugendes Sanierungsprojekt vorgelegt, das einerseits das Gebäude energetisch und technisch den heutigen Anforderungen entsprechend instand setzt und andererseits die erforderliche Nutzung als zeitgemässe und zukunftsorientierte Bibliothek ermöglicht, unter anderem mit einem grossen Freihandbereich und mehr Lesearbeitsplätzen.

Nach dem Abstimmungsergebnis ist es nun am Kanton, die Variantendiskussionen ad acta zu legen und das ursprüngliche Projekt rasch zu realisieren, damit die Bausubstanz keine weiteren Schäden erhält, die Gefahr akuter Schadenereignisse minimiert wird und der heute leer stehende Magazintrakt wieder genutzt werden kann. Dazu sollen die nötigen Mittel im Budget 2015 sowie im AFP 2015 bis 2018 aufgenommen und, wenn nötig, dem Kantonsrat rasch eine neue Botschaft vorgelegt werden.

Michael Töngi
Hans Stutz
Michèle Bucher
Monique Frey
Nino Froelicher

Andreas Hofer
Katharina Meile
Heidi Rebsamen
Christina Reusser

B. Begründung Antrag Regierungsrat

Nach der Zustimmung der Stimmberechtigten der Stadt Luzern zur Initiative zur Rettung der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern (ZHB) ist der Stadtrat verpflichtet, die planungsrechtlichen Vorgaben für den Erhalt des Gebäudes der ZHB umzusetzen. Im Rahmen einer Teilrevision der Bau- und Zonenordnung (BZO) der Stadt Luzern soll die ZHB mit der Ortsbildschutzzone A überlagert werden. In der Ortsbildschutzzone A sind nur Änderungen in der

Bausubstanz möglich, wenn die Erneuerung aus statischen Gründen unausweichlich ist und wenn es sich um Bauten oder Bauteile handelt, die für die historische Struktur des Quartiers oder des Gebäudes nicht von Bedeutung sind. Nach wie vor Gültigkeit hat der Tauschvertrag betreffend die Übertragung von Grundeigentum zwischen dem Staat Luzern und der Einwohnergemeinde Luzern vom 30. April 1949. In diesem Tauschvertrag wurde festgelegt, dass das Grundstück "Sempacherplatz" nur für die Errichtung einer Bibliothek und eines Naturhistorischen Museums überbaut werden darf. Eine anderweitige Nutzung des Grundstücks schliesst der Vertrag aus.

Das vom Kantonsrat in der Juni-Session 2010 genehmigte Projekt für die Sanierung und den Umbau der ZHB erfüllt nach wie vor die betrieblichen Anforderungen der ZHB und die Vorgaben des Denkmalschutzes und ist mit den bestehenden und den zukünftigen planungsrechtlichen Vorgaben vereinbar und bewilligungsfähig. Wir werden nun zusammen mit den Nutzern einzelne Nutzungsbereiche prüfen, die Kosten aktualisieren und den Terminplan anpassen. Anschliessend werden wir Ihnen eine Vorlage für die Beratung und Genehmigung des Projektes zukommen lassen.

Die Aktualisierung und Genehmigung des Projektes soll in der ersten Hälfte des Jahres 2015 erfolgen, so dass die Ausführung des Projektes in der zweiten Hälfte des Jahres 2015 in Auftrag gegeben werden kann. Wir haben im Aufgaben- und Finanzplan 2015-2018 die finanziellen Mittel für die Ausführung des Projektes vorgesehen.

Im Sinne unserer Ausführungen beantragen wir Ihnen, das Postulat erheblich zu erklären.